



Presseinformation

Arbeitsrechtliche Folgen von politischen Betätigungen im Betrieb und außerhalb des Betriebs im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg in der Ukraine: Bist Du Freund oder Feind von Wladimir Putin?

Der Angriff Russlands auf die Ukraine führt in Deutschland zu zahlreichen Demonstrationen mit vielen Teilnehmern. Außerdem geht nach Presseberichten ein Riss durch die große Gemeinschaft von Menschen in Deutschland mit russischen und ukrainischen Wurzeln. Ferner werden russische Staatsbürger, die in Deutschland arbeiten, teilweise für den Angriffskrieg Wladimir Putins verantwortlich gemacht. Es ist daher davon auszugehen, dass politische Aktionen und Auseinandersetzungen auch in die Betriebe gelangen.

Der Sprecher der Geschäftsführung der Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände e.V. - VBU®, Professor Dr. Wolfgang Kleinebrink, hat diese Entwicklung zum Anlass genommen, in einem praxisbezogenen Fachbeitrag für die Zeitschrift Arbeits-Rechts-Berater, der im April erscheinen wird, erstmals zu grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit der politischen Betätigung im Betrieb Stellung zu nehmen.

Insbesondere wird auf folgende Fragen eingegangen:

- Gilt die Meinungsfreiheit auch im Betrieb?
- Welche Grenzen gibt es?
- Welche Bedeutung hat die Wahrung des Betriebsfriedens bei der Begrenzung der Meinungsfreiheit?
- Wird die politische Meinungsfreiheit auch außerbetrieblich begrenzt?
- Wie stellt sich die rechtliche Lage dar, wenn im Zusammenhang mit der politischen Meinungsäußerung Pflichtverletzungen (Tätlichkeiten, Beleidigungen usw.) begangen werden?
- Welche arbeitsrechtlichen Sanktionen sind bei Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit politischen Äußerungen zum Ukraine-Krieg im Betrieb denkbar?
- Kann der Arbeitgeber frei entscheiden, ob er eventuelle Pflichtverletzungen ahndet oder nicht?
- Kann ein Arbeitgeber „gezwungen“ werden, Arbeitnehmer zu entlassen, wenn andere Arbeitnehmer dies aufgrund von politischen Äußerungen zum Ukraine-Krieg verlangen?
- Wie steht es um die Meinungsfreiheit des Betriebsrats zu politischen Fragen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg?

VBU® Wuppertal
Postfach 20 01 53
42201 Wuppertal
Wettinerstraße 11
42287 Wuppertal
Tel. 02 02 / 25 80-0
Fax 02 02 / 25 80-2 58
info@vbu-net.de
www.vbu-net.de

VBU® Solingen
Neuenhofer Straße 24
42657 Solingen
Tel. 02 12 / 88 01-0
Fax 02 12 / 88 01-35

- Wie steht es um die Meinungsfreiheit des Arbeitgebers zu politischen Fragen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg?
- Gibt es Sanktionen, wenn der Betriebsrat oder der Arbeitgeber sich unverhältnismäßig im Betrieb zu politischen Fragen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg äußern?

Gerne steht Herr Professor Dr. Wolfgang Kleinebrink Ihnen in diesem Zusammenhang für Fragen zur Verfügung.

Kontakt/Ansprechpartner:

Anja Happe

Vereinigung Bergischer

Unternehmerverbände e.V.

Tel.: 0202 / 2580-150

Fax: 0202 / 2580-258

E-Mail: happe@vbu-net.de

* Die Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände e.V. (VBU®) ist eine Dachorganisation, in der 10 selbstständige Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände zusammengefasst sind. Wir betreuen rund 600 Unternehmen mit 70.000 Mitarbeitern. Weitere Informationen zur VBU®: www.vbu-net.de